

Gemeinde Gottlieben

Richtplantext

26. August 2020

Richtplan

Vom Gemeinderat verabschiedet am 15. August 2019

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Öffentliche Bekanntmachung vom 23. August – 11. September 2019

Vom Gemeinderat erlassen am 19. Dezember 2019

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt am 26. August 2020
Mit Entscheid Nr. 39

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt per 27. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
N Siedlung Nutzung	4
N 0 Allgemein	4
N 1 Kerngebiet	5
N 2 Wohngebiete	6
N 3 Wohn- und Arbeitsgebiet	7
N 4 Gebiete für öffentliche Nutzung	8
N 5 Freihaltegebiete	9
N 6 Erholungsgebiet	10
G Siedlung Gestaltung	11
G 0 Allgemein	11
G 1 Entwicklungsgebiete	12
G 2 Tourismus Gastronomie	16
G 3 Öffentliche Plätze	20
G 4 Erholung	23
G 5 Schutz	24
L Landschaft	28
L 0 Allgemein	28
L 1 Naturschutzgebiet	29
L 2 Naturobjekte	30
L 3 Gewässer	31
V Verkehr	32
V 0 Allgemein	32
V 1 Motorisierter Individualverkehr	33
V 2 Parkierung	34
V 3 Schiffsverkehr	35
V 4 Öffentlicher Verkehr	36
V 5 Langsamverkehr	37
Impressum	38

Einleitung

Aufbau Richtplan Gottlieben

Allgemein

Der kommunale Richtplan zeigt die räumliche Entwicklung des Dorfkentrums der Gemeinde Gottlieben auf. Er soll ein wesentliches Führungs- und Koordinationsinstrument für die politische Behörde sein und soll zur Innenentwicklung, Stärkung und Gestaltung des Zentrums beitragen.

Inhalt

Die Richtplanung ist in die Themen Siedlung (Nutzung | Gestaltung), Verkehr sowie Landschaft gegliedert. Die Richtplankarte im Massstab 1:1'000 verortet die verschiedenen Massnahmen. Im Richtplantext werden zu jeder Ziffer (z. B. S 1) die Ausgangslage, die Ziele und Abhängigkeiten erläutert. Im **grau hinterlegten Bereich** sind die konkreten Richtplaninhalte aufgeführt.

Erläuterungen

Den Richtplaninhalten werden je nach Verbindlichkeit und Dringlichkeit folgende Koordinationsstände (KS) bzw. Realisierungszeitpunkte (RZ) zugewiesen:

Koordinationsstand (KS)

- Vororientierung (V)
- Zwischenergebnis (Z)
- Festsetzung (F)

Realisierungszeitpunkt (RZ)

- Sofortmassnahme (S)
- Kurzfristig, innert 5 Jahren (K)
- Mittelfristig, innert 5 bis 15 Jahren (M)
- Langfristig, innert 10 bis 25 Jahren (L)
- Daueraufgabe (D)

N 0 Allgemein

Ausgangslage

Das Siedlungsgebiet von Gottlieben besteht einerseits aus dem historischen Dorfkern mit traditionellen touristischen Nutzungen und andererseits aus den angrenzenden Wohngebieten. Zusätzlich ergänzen zwei Werften und ein Gewerbebetrieb das Siedlungsgebiet. Dieses ist beschränkt auf eine kompakte Fläche von ca. 9 ha. Das Dorf weist ein wertvolles Ortsbild von übergeordneter Bedeutung auf. Von besonderem Reiz sind das Schloss Gottlieben und die bestehenden Gastronomiebetriebe.

Diese Nutzungen werden heute in insgesamt sieben unterschiedliche Bauzonentypen unterteilt. Zusätzlich werden einzelne siedlungsnahen Nutzungen wie der Schlosspark und das Gebiet Espen in den bestehenden Planungsinstrumenten als Nichtbaugebiet behandelt. Für die Gemeinde ist die Erhaltung der spezifischen Eigenarten und Nutzungen ein wichtiger Grund für die Eigenständigkeit der Gemeinde.

Die weitere Entwicklung der Gemeinde ist wegen der beschränkten Gemeindefläche und den Vorgaben des kantonalen Richtplans nur innerhalb der bestehenden Siedlung möglich.

Ziele

Für die Eigenständigkeit der Gemeinde Gottlieben werden folgende Ziele festgelegt:

- Der Charakter der Gemeinde mit ihren spezifischen Eigenheiten ist zu erhalten, insbesondere ist eine touristische Infrastruktur zu sichern.
- Im Sinne der massvollen Siedlungsentwicklung sind Erneuerungen des Bestandes und die Schliessung von Lücken zu fördern.
- Die Regelungen der bestehenden Nutzungen sind auf eine verständliche und zukunftsorientierte Weise zu differenzieren.

N 1 Kerngebiet

Ausgangslage

Der historische Dorfkern ist seit Jahrzehnten das Markenzeichen von Gottlieben. Neben der markanten Lage am Seerhein mit der beinahe geschlossenen Bauweise ist insbesondere die Hotellerie und Gastronomie für die Qualität des Kerns verantwortlich. Diese Nutzungen sind aufgrund der veränderten Bedürfnisse zunehmend in ihrer Existenz bedrängt. Dazu gehört auch die Aussenterasse des Hotels Krone mit den Platanen. Für den Hotel- und Restaurationsbetrieb ist die möglichst wetterunabhängige Nutzung der Terrasse sehr wichtig. Entsprechend soll auch die Erstellung eines festen Witterungsschutzes für den Restaurationsbetrieb möglich sein, weshalb eine Zuweisung zur Bauzone zweckmässig ist. Zudem bildet die Erhaltung der zahlreich geschützten Kulturobjekte eine Herausforderung.

Die Erhaltung und massvolle Erneuerung der bestehenden Qualität des Dorfkerns bildet die Basis für eine erfolgreiche Zukunft von Gottlieben. Dabei ist auch die Schlossliegenschaft mit einzubeziehen.

Ziele

- Das Kerngebiet soll den gewachsenen Bereich des Dorfes inklusive der Schlossbauten umfassen.
- Die Erhaltung der gewachsenen Siedlungsstruktur hat Priorität. Die Erneuerung und teilweise Umnutzung soll möglich bleiben, sofern dadurch die Nutzungsdurchmischung erhalten werden kann.
- Die Gebäude der Gottlieber Spezialitäten AG (Hüppenbäckerei) sind aufgrund der Lage und Baustruktur als Teil des Kerngebietes mit einzubeziehen.
- Erhalt des Kronengartens (Terrasse Parz. Nr. 14) mit möglicher Ergänzung eines Wetterschutzes, jedoch unter Schutz der best. Platanen (Regelung über BLP).
- Auf die Festlegung einer Dichtezyiffer wird verzichtet.

Richtplaninhalt	KS	RZ
– Das Kerngebiet ist im Zonenplan der Dorfzone zuzuweisen.	F	D

Verweis auf andere Richtplaninhalte

G1.3 | G1.4 | G2.1 | G2.2 | G2.3 | G3.2 | G5.2

N 2 Wohngebiete

Ausgangslage

Das Wohngebiet liegt südlich des Kerngebietes und reicht bis an die Gemeindegrenze zu Tägerwilen. Abgesehen von einzelnen Baulücken ist das Wohngebiet vollständig genutzt.

Die bestehende Bebauung entlang der Ländlistrasse gehört nördlich zu Gottlieben und südlich zur Gemeinde Tägerwilen. Dennoch bildet der Strassenzug eine ortsbauliche Einheit.

Ziele

- Die Gebiete entlang der Ländlistrasse, Weiherstrasse und dem Rheinweg sollen als reines Wohngebiet erhalten werden.
- Einheitliche Regelung für alle Wohngebiete unter Beachtung der Bebauung an der Ländlistrasse.

Richtplaninhalt	KS	RZ
– Die Wohngebiete sind im Zonenplan der Wohnzone zuzuweisen.	F	D

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N 3 Wohn- und Arbeitsgebiet

Ausgangslage

Die beiden Werften (Brunnert-Grimm AG und Krüger Werft AG) und die Wohnbebauung Rietblick sind der Mischnutzung Wohnen und Arbeiten zugewiesen. Dies erlaubt eine flexible Nutzung entsprechend der betrieblichen Verhältnisse. Erste Umnutzungen sind bereits erfolgt. Alle drei Gewerbebetriebe weisen längerfristig weitere Umnutzungspotenziale auf. Gute Kombinationen von Wohnen und Arbeiten bieten eine grosse Chance der Gemeindeentwicklung, sofern ein angemessener Anteil gewerbliche Nutzung erhalten bleibt.

Die Gebäude der Gottlieber Spezialitäten AG bilden den Übergang vom traditionellen Dorf zum Arbeitsgebiet. Sie gehören aufgrund der Massstäblichkeit und Gestaltung der Bauten deshalb zum Kerngebiet.

Ziele

- Die beiden Werften sollen weiterhin in der Mischzone verbleiben, um zukünftige Entwicklungen zu ermöglichen.
- Bei Umnutzungen sind qualitativ hochwertige ortsbauliche Lösungen anzustreben.

Richtplaninhalt	KS	RZ
– Die Wohn- und Arbeitsgebiete (Werften und Bebauung Rietblick) sind im Zonenplan der Wohn- und Arbeitszone zuzuweisen.	F	D
– Ein minimaler Anteil an Arbeitsfläche soll erhalten bleiben. Dafür sind entsprechende Vorgaben zu prüfen.	Z	M

Verweis auf andere Richtplaninhalte

G 1.1 | G 1.2

N 4 Gebiete für öffentliche Nutzung

Ausgangslage

Für die Bewohner ist das Areal Espen als Naherholungsgebiet von grosser Bedeutung. Der westliche Teil des Gebiets Espen ist als Uferbestockung (Wald im Rechtssinn) klassiert und kann nicht einer Nutzungszone zugeführt werden. Für das Areal sind minimale Massnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität erwünscht. Insbesondere mit dem Wegfall der Spiel- und Turnplatzzone ist der Bedarf an einem öffentlichen Erholungsbereich für die Dorfbevölkerung gestiegen.

Ziele

- Schaffung eines Bereiches für Freizeit und Erholung im nordöstlichen Teil des Gebiets Espen;
- Der nordöstliche Teil des Gebiets Espen soll weiterhin als Spielplatz genutzt werden inkl. einer Erweiterungsmöglichkeit gegen Norden.

Richtplaninhalt	KS	RZ
– Die Gebiete für öffentliche Nutzung (Spielplatz Espen, Parkierung Weiherstrasse) sind im Zonenplan der Zone für öffentliche Anlagen zuzuweisen. Deren Zweck ist im Baureglement zu definieren.	F	D

Verweis auf andere Richtplaninhalte

G4.1

N 5 Freihaltegebiete

Ausgangslage

Zahlreiche Grünflächen innerhalb und ausserhalb des Dorfkerns, namentlich entlang des Seerheins, Teile des Gebietes Espen, der Schlosspark sowie die Schlossgärten sind Freihaltezone ausgeschieden. Die Freihaltezonen sind im Zonenplan zwischen Zonen innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes zu unterscheiden.

Während die grossen Areale Schlossgarten und Espen mehrheitlich der Siedlungstrennung dienen, sind die kleineren Flächen innerhalb der Siedlung vor allem für die Erholung und Freizeitnutzung wichtig.

Ziele

- Erhalt der siedlungsgliedernden Grünräume als Freihaltegebiete oder Landschaftsschutzgebiete;

Richtplaninhalt	KS	RZ
– Die Freihaltegebiete sind im Zonenplan der Freihaltezone (innerhalb der Bauzone) oder der Landschaftsschutzzone (ausserhalb der Bauzone) zuzuweisen.	F	D

Verweis auf andere Richtplaninhalte

G1.4

N 6 Erholungsgebiet

Ausgangslage

Entlang der Seepromenade befinden sich einige grössere Gartenanlagen. Diese besonderen Nutzungen sind an dieser Lage für das Ortsbild wertvoll.

Ziele

- Die Gartenanlagen im Bereich Kirchstrasse – Fischergasse – Uferpromenade sollen erhalten bleiben.

Richtplaninhalt	KS	RZ
– Die Gartenanlagen mit einzelnen Kleinbauten (Fischergasse, Uferpromenade) sind im Zonenplan der Erholungszone zuzuweisen.	F	D

Verweis auf andere Richtplaninhalte

- G4 | L2

G 0 Allgemein

Durch die Lage von Gottlieben zwischen dem Seerhein, dem geschützten Flachmoor und der Gemeinde Tägerwilten, kann sich Gottlieben nicht mehr gegen aussen entwickeln. Damit weiterhin eine minimale Entwicklung möglich bleibt, ist eine intensivere Nutzung bestehender Grundstücke anzustreben. Dabei liegt ein grosses Potenzial in den bestehenden unternutzten Arealen, dem Schlossareal und in Baulücken sowie der teilweisen Umnutzung von Gewerbebetrieben. Damit das intakte Ortsbild von Gottlieben erhalten werden kann, ist immer die optimale Einpassung zu beachten. So sollen grössere Bebauungen architektonisch und ortsbaulich hochwertig gestaltet werden. Weiter gibt es auch Umnutzungspotenzial von bestehenden Gebäuden innerhalb des Dorfkerns.

Die zukünftige Nutzung der Gastronomie- und Hotelleriebetriebe Krone sowie Waaghaus – Drachenburg ist nicht gesichert. Ebenso ist die längerfristige Nutzung des Schlosses offen. Gottlieben wird durch diese Bauten stark geprägt, sie sind Teil der Identität. Sie sollen deshalb für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben und das Dorf weiterhin als Touristenort beleben.

Ziele

- Erhalt der Bebauungsstruktur mit den identitätsstiftenden Kulturobjekten und den zugehörigen Aussenräumen;
- Aktivierung von unternutzten Gebäuden;
- Erhalt oder Ermöglichung von Umnutzungen der Gewerbeareale;
- Erhalt eines angemessenen Anteils an Gastronomiebetrieben;
- Langfristig ist eine teilweise Öffnung des Schlossparks für die Öffentlichkeit wünschbar.

G 1 Entwicklungsgebiete

G 1.1 Krüger Werft AG

Ausgangslage

Die Krüger Werft AG liegt etwas westlicher, ausserhalb des Dorfes, als isolierte Nutzung. Der Zugang erfolgt über die Ländlistrasse. Auf dem Werftareal gibt es Wohn- und Büroräumlichkeiten, eine Werkstatt, eine Ausstellung sowie ein Bootslager. Vorgelagert auf dem See gibt es zudem eine Steganlage für Sportboote. Die Krüger Werft AG wurde an diesem Standort gegründet und hat sich an diesem Ort weiterentwickelt. Mit der Zuweisung in die Wohn- und Arbeitszone ist die Grundlage für eine Entwicklung gegeben. Um eine koordinierte und hochwertige Arealentwicklung durchführen zu können, ist auch eine Gestaltungsplanpflicht festgesetzt.

Ziele

- Erhalt und Weiterentwicklung des Betriebs am bestehenden Standort;
- Sicherung einer hochwertigen Bebauung über einen Gestaltungsplan.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Wird das Areal für eine Um- und Neunutzung verfügbar, ist eine Arealentwicklung mit den Themen Erschliessung, Nutzung und Bebauung durchzuführen. Zur planerischen Sicherung ist ein Gestaltungsplan über das Gebiet zu erstellen.	F	M

Abhängigkeiten

Gestaltungsplan / Baulinienplan vom 8. Juli 1986, E. Nr. 1036

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N3 | V3

G 1.2 Brunnert-Grimm AG

Ausgangslage

Das Areal mit der Überbauung Rietblick und der südlichen Werkshalle ist seit 1887 der ursprüngliche Standort der Brunnert-Grimm AG. Ein Teil der Werft wurde für die im Jahre 2005 fertig gestellte Überbauung Rietblick abgebrochen. Die neue Überbauung umfasst neben Wohnungen auch Gewerbeflächen sowie das Seecafé der Gottlieber Spezialitäten AG. Dafür wurde der Gestaltungsplan Rietblick vom 1. September 2003 erlassen. In der südlichen Halle hat die Brunnert-Grimm AG Bootslagerplätze und Werkstatt untergebracht. Im Jahre 2015 bezog die Werft zusätzlich eine neue Lagerhalle in Tägerwilen.

Ziele

- Mittelfristige Umnutzung der Bootshalle für Gewerbe- und Wohnnutzungen; das Erdgeschoss soll dabei gewerblich genutzt bleiben;
- Gute Integration in die bestehende Bebauung Rietblick;
- Sicherung einer hochwertigen Bebauung über einen Gestaltungsplan.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Umnutzung Neubau der Lager- und Ausstellungshalle ggf. mit einer Anpassung des Gestaltungsplans Rietblick, wobei das Erdgeschoss gewerblich genutzt werden soll.	F	M

Abhängigkeiten

Gestaltungsplan Rietblick vom 1. September 2003, E. Nr. 80

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N3 | V3

G 1.3 Gottlieber Spezialitäten AG (Hüppenbäckerei)

Ausgangslage

Die bekannte Gottlieber Spezialitäten AG hat ihre Produktionsgebäude zwischen der Brunnert-Grimm-Werft und dem historischen Dorfkern. Der Komplex besteht aus mehreren zusammengebauten Gewerbehallen. Darin ist die gesamte Produktion, Vertrieb und Verwaltung untergebracht. Das Areal liegt als Bindeglied zwischen dem historischen Dorfkern und den neueren Wohn- und Gewerbebebauungen. Sofern sich bei der Hüppenbäckerei eine Veränderung im Sinne einer Produktionsauslagerung abzeichnen würde, wäre das Areal frei für eine attraktive Innenentwicklung im Dorfkern. Die spezielle Lage im Siedlungsgebiet mit den erhöhten Anforderungen an die ortsbauliche und architektonische Qualität macht die Erarbeitung eines Gestaltungsplans notwendig.

Ziele

- Langfristige Umstrukturierung des Gebiets, sofern verfügbar (bei Auslagerung Hüppenproduktion);
- Eine neue Bebauung des Areals soll eine hohe ortsbauliche und architektonische Qualität aufweisen und auf das Umfeld Bezug nehmen.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Wird das Areal für eine Um- und Neunutzung verfügbar, ist eine Arealentwicklung mit den Themen Erschliessung, Nutzung, Bebauung und Umgebung durchzuführen. Zur planerischen Sicherung ist ein Gestaltungsplan über das Gebiet zu erstellen.	F	L

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N1 | G5.2

G 1.4 Schlossareal

Ausgangslage

Die Schlossanlage Gottlieben besteht aus dem Schloss, der Schlossremise und der baumbestanden Parkanlage. Das Schloss weist einen Nord- und Ostflügel mit zwei Ecktürmen sowie einen Wohntrakt in neugotischen Formen auf. Das als besonders wertvoll eingestufte Schloss ist auch im nationalen Kulturgüterinventar als A-Objekt aufgenommen.

Heute ist das Schloss mit der Parkanlage privat genutzt und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Die Eigentümerin plant bis auf weiteres keine Nutzungsänderung für die Anlage.

In der Schlossremise ist ein Umbauprojekt und eine Umnutzung in Wohnungen / Studios möglich. Zudem könnte südlich der Remise ein weiteres Gebäude an der Strasse erstellt werden. Der eigentliche Schlosspark soll erhalten bleiben. Sofern Ergänzungsbauten für die Entwicklung des Schlossareals nötig werden, ist ein entsprechender Vorschlag zu prüfen. Dabei ist dem Erhalt der Qualität und des Charakters des Ensembles besondere Beachtung zu schenken. Entsprechend sind bei einer Planung an dieser sensiblen Lage die zuständigen kantonalen Stellen und die eidgenössische Denkmalpflegekommission (EDK) frühzeitig miteinzubeziehen.

Ziele

- Auf der Baulücke südlich der Schlossremise könnte eine architektonisch hochwertige Bebauung entstehen.
- Die Schlossremise könnte in attraktive Wohnungen / Studios umgenutzt werden.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Erstellung eines Betriebskonzeptes zur zukünftigen Nutzung des Schlosses und dessen Parkanlage ist unter Berücksichtigung des Objektschutzes zu prüfen. In Absprache mit der Eigentümerschaft des Schlosses können mögliche Synergien zwischen den Restaurations- und Hotelleriebetrieben und dem Schlossareal mit dem Ziel eines gesamthaften Weiterbestehens des Ensembles geprüft werden.	Z	L

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N1 | N5 | L2 | G 2.2 | G2.3

G 2 Tourismus | Gastronomie

G 2.1 Hotel «Die Krone»

Ausgangslage

Das Hotel Krone wurde komplett saniert und als Gottlieber Hotel «Die Krone» eröffnet. Das Hotel hat eine attraktive Lage direkt an der Uferpromenade. Zudem gehört die Gartenwirtschaft direkt am Seerhein auch zum Hotelbetrieb. Diese soll mit einem gut ins Ortsbild eingepassten Wetterschutz ausgestattet werden, damit die Aussenbewirtschaftung wetterunabhängig erfolgen kann. Das Hotel mit den 28 Zimmern, welche mit Rücksicht auf die historische Bausubstanz renoviert wurden, positioniert sich für Kurzaufenthalte. Die Lage direkt im historischen Dorfkern hat zur Folge, dass das Hotel über keine eigenen Parkplätze verfügt, so dass die Hotel- und Restaurantgäste auf den Parkplätzen der Gemeinde (blaue Zone), wie z. B. auf der Uferpromenade parkieren müssen.

Ziele

- Erhalt und Weiterentwicklung des Restaurations- und Hotelleriebetrieb «Die Krone»;
- Schaffung einer zentralen Parkierungsanlage im Dorf, welche für die Gäste offensteht;
- Freihaltung des Hochwasserweges auf Parzelle Nr. 27.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Erhalt des bestehenden Hotel- und Restaurantangebotes	F	D
Schaffung einer zentralen Parkierungsanlage für Gäste der Hotels und Restaurants im Dorf	F	M
Erhalt der Gartenwirtschaft und Ermöglichung eines fest installierten Wetterschutzes für die Restauration, welcher sich gut ins Ortsbild integriert.	F	K

Abhängigkeiten | Voraussetzungen

Verfügbarkeit der Liegenschaften

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N1 | G3.2 | G5.1 | G5.2 | V1 | V2 | V5

G 2.2 Drachenburg | Hecht

Ausgangslage

Der dreiteilige Gebäudekomplex der Drachenburg setzt sich aus verschiedenen Gebäudetypen zusammen. Am repräsentativsten ist der Kopfbau direkt am zentralen Platz mit seiner intakten Fachwerkfassade und zwei Erkern. Dieser Gebäudeteil ist als besonders wertvolles Gebäude im Schutzplan aufgenommen. Die Restauration der Drachenburg gehört zusammen mit dem Hotel Waaghaus derselben Betreiberfirma. Der Hotelbereich inkl. dem eingeschossigen Frühstücksraum sowie das Gebäude Hecht (Seestrasse 3), welches früher ebenfalls zur Drachenburg gehörte, wurde verkauft und wird als eigenständiges Hotel betrieben.

Die Einheit von Drachenburg, Waaghaus und Schloss bilden zusammen den wesentlichen Charakter von Gottlieben. Entsprechend ist das Weiterbestehen der Betriebe und des Ensembles wichtig für das Dorf.

Damit die Restaurations- und Hotelleriebetriebe erhalten und nach wirtschaftlichen Kriterien weiterentwickelt werden können, empfiehlt sich ein übergreifendes Konzept, gegebenenfalls mit Einbezug des Schlossareals, zu prüfen. Dabei ist dem Erhalt der Qualität und des Charakters des Ensembles besondere Beachtung zu schenken. Entsprechend sind bei einer Planung an dieser sensiblen Lage die zuständigen kantonalen Stellen frühzeitig miteinzubeziehen.

Ziele

- Erhalt und Weiterentwicklung der Restaurations- und Hotelleriebetriebe;
- Prüfung von Entwicklungsmöglichkeiten, eventuell mit den angrenzenden Restaurations- und Hotelleriebetrieben sowie dem Schlossareal.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Erhalt und Weiterentwicklung des bestehenden Hotel- und Restaurantangebotes	F	D
Erstellung eines gemeinsamen Betriebskonzeptes für Gastronomie- und Hotelleriebetriebe Drachenburg und Waaghaus. Prüfung möglicher Synergien zwischen den Restaurations- und Hotelleriebetrieben und dem Schlossareal, um ein gesamthaftes Weiterbestehen des Ensembles sicherzustellen.	Z	M

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N1 | G 1.4 | G2.3 | G3.3 | G5.1 | G5.2 | G5.3 | V2

G 2.3 Waaghaus

Ausgangslage

Das Waaghaus besteht aus einem Ensemble aus drei Einzelbauten, welche heute intern zum Hotel | Restaurant Waaghaus zusammengeschlossen sind. Das Hotel Waaghaus gehört zusammen mit dem Restaurant der Drachenburg derselben Betreiberfirma. Die Hotels Waaghaus und Drachenburg haben zusammen etwa 30 Zimmer im Angebot. Dazu wird im Hotel ein Restaurant und eine Bar betrieben. Zudem gibt es drei unterschiedlich grosse Säle (182 m² | 61 m² | 57 m²) bis maximal 150 Personen für Tagungen, Seminare und Bankette. Wichtig für den Ort ist besonders das Restaurant mit der Terrasse direkt am See.

Die Einheit von Drachenburg, Waaghaus und Schloss bilden zusammen den wesentlichen Charakter von Gottlieben. Entsprechend ist das Weiterbestehen der Betriebe und des Ensembles wichtig für das Dorf.

Damit die Restaurations- und Hotelleriebetriebe erhalten und nach wirtschaftlichen Kriterien weiterentwickelt werden können, empfiehlt es sich ein übergreifendes Konzept, gegebenenfalls mit Einbezug des Schlossareals, zu prüfen. Sofern Ergänzungsbauten für die erfolgreiche Weiterführung des Betriebs nötig werden, ist dem Erhalt der Qualität und des Charakters des Ensembles besondere Beachtung zu schenken. Entsprechend sind bei einer Planung an dieser sensiblen Lage die zuständigen kantonalen Stellen und die eidgenössische Denkmalpflegekommission (EDK) frühzeitig miteinzubeziehen.

Ziele

- Erhalt des Restaurationsbetriebes;
- Erhalt und Erneuerung der Seeterrasse;
- Erhalt und Weiterentwicklung von Teilen der Hotellerie- und Konferenzbetriebe Waaghaus;
- Prüfung von Entwicklungsmöglichkeiten, eventuell mit den angrenzenden Restaurations- und Hotelleriebetrieben sowie dem Schlossareal.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Erhalt und Weiterentwicklung des Gastronomieangebots Waaghaus	F	D
Erstellung eines gemeinsamen Betriebskonzeptes für Gastronomie- und Hotelleriebetriebe Drachenburg und Waaghaus. Prüfung möglicher Synergien zwischen den Restaurations- und Hotelleriebetrieben und dem Schlossareal, um ein gesamthaftes Weiterbestehen des Ensembles sicherzustellen.	Z	M

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N1 | G 1.4 | G2.2 | G3.3 | G5.1 | G5.2 | V2

G 3 Öffentliche Plätze

G 3.1 Allgemein

Ausgangslage

Im historischen Dorfkern von Gottlieben gibt es verschiedene öffentliche Plätze. Neben der Uferpromenade und dem Platz beim Waaghaus und Dorf- wiese (Parzelle Nr. 50), welcher vor allem auch von Touristen und Ausflüglern besucht wird, gibt es entlang der Kirchstrasse vier weitere Plätze. Diese reihen sich entlang der Kirchstrasse auf.

Ziele

- Die Platzflächen sollen in ihrer räumlichen Ausprägung erhalten werden;
- Attraktive Gestaltung der Platzflächen unter Einbezug des Ortsbildes.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die öffentlichen Plätze sind attraktiv mit Verweilmöglichkeiten und der ortsangepassten Begrünung zu gestalten.	F	D

Verweis auf andere Richtplaninhalte

G3.2 | G3.3 | G5.2 | V2 | V4

G 3.2 Uferpromenade (Seestrasse und Seeweg)

Ausgangslage

Die Uferpromenade ist ein Markenzeichen von Gottlieben. Sie erstreckt sich mit einem kleinen Unterbruch über die gesamte Länge des Siedlungsgebiets und wird von einer Platanenreihe strukturiert. Auf der Uferpromenade sind die Restaurants und Cafés sowie die Hotels angeordnet. Es ist der Treffpunkt und Verweilort der Gemeinde und bildet die Visitenkarte von Gottlieben vom Seerhein aus. Die Uferpromenade ist im Bereich des Hotels Krone für den motorisierten Individualverkehr offen. Beim Hotel Krone befinden sich zudem acht Parkplätze. Es fehlt eine öffentliche Toilette.

Ziele

- Erhalt der Gastronomiebetriebe (Restaurants, Cafés, Hotels);
- Attraktive, möglichst autofreie Gestaltung der Uferpromenade als Aufenthalts- und Verweilort;
- Schaffung von Platz für Strassencafés und Marktmöglichkeiten;
- Prüfen, ob eine Möglichkeit für eine öffentliche Toilette besteht.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Uferpromenade ist attraktiv mit Verweilmöglichkeiten und der ortsangepassten Begrünung zu gestalten.	F	D
Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt der Gastronomiebetriebe entlang der Uferpromenade ein.	F	D

Verweis auf andere Richtplaninhalte

G2.1 | G2.2 | G2.3 | G3.1 | V2 | V3

G 3.3 Platz beim Waaghaus und Dorfwiese

Ausgangslage

Der Platz beim Waaghaus wird von der Drachenburg und dem Waaghaus dominiert. Es ist der Ankunftsplatz für Touristen und Ausflügler und ist entsprechend zu gestalten. Neben dem asphaltierten Platz (beim Waaghaus), welcher hauptsächlich als Parkplatz genutzt wird (Parz. Nr. 50), ist die Dorfwiese (Parz. Nr. 45), welche von den umliegenden Gebäuden gefasst wird, ein wichtiges räumliches Element. Bei einer Umgestaltung des Platzes ergibt sich die Möglichkeit zur Erstellung einer zentralen unterirdischen Parkierungsanlage für Besucher von Gottlieben. Bei der Realisierung wäre ein besonderes Augenmerk auf den Einfahrtsbereich zu legen. Dieser hat sich gut in das sensible Umfeld zu integrieren. Möglicherweise ergeben sich Nutzungssynergien mit der Weiterentwicklung des Schlossareals.

Ziele

- Verlagerung der oberirdischen Parkplätze in eine unterirdische Parkierungsanlage;
- Gestalterische Aufwertung des Platzes als «Eingangstor» für Besucher;
- Erhalt der Grünfläche.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Gemeinde prüft im Zusammenhang mit dem Nutzungskonzept Waaghaus Drachenburg oder eines angrenzenden Bauvorhabens, die Erstellung einer unterirdischen Parkierungsanlage.	F	M

Verweis auf andere Richtplaninhalte

G2.1 | G2.2 | G3.1 | G5.1 | V2 | V3

G 4 Erholung

G 4.1 Espen Nord-Ost

Ausgangslage

Das Areal Espen ist das Naherholungsgebiet für Gottlieben. Dieses ist im Besitz der Bürgergemeinde Gottlieben. Zukünftig soll ein Teil des Gebiets aufgewertet und der Seeanstoss für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dazu soll ein Rundweg mit Ruhebänken erstellt werden. Gleichzeitig soll die Uferbefestigung erneuert werden. Im Weiteren besteht das Bedürfnis für eine Ein- und Auswasserungsstelle (flacher Schwimmsteg) für Sportruderboote, Kajaks und Paddelboote. Der Schwimmsteg und die Uferbefestigungen benötigen eine wasserbauliche Konzession (Vorabklärung nötig). Die Ausführung und Gestaltung könnte in der Erweiterung des Gestaltungsplans Rietblick geregelt werden.

Ziele

- Erstellung eines attraktiv gestalteten Uferstreifens für die Naherholung;
- Erstellung einer Ein- und Auswasserungsstelle für Kleinboote.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Gemeinde klärt die Machbarkeit einer Uferbefestigung und eines Schwimmsteges bei den kantonalen Behörden ab.	F	K
Die planerische Sicherung erfolgt über die Erweiterung des bestehenden Gestaltungsplans Rietblick vom 1. September 2003 (E. Nr. 80).	V	M

Abhängigkeiten | Voraussetzungen

GP Rietblick vom 1. September 2003

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N4 | V3

G 5 Schutz

G 5.1 Objektschutz

Ausgangslage

Die Einzelobjekte werden im Gestaltungsplan über die Kerngebiete vom 8. Juli 1986 grundeigentümergebunden geschützt. Dabei werden die Bauten in besonders wertvoll, wertvoll und Gesamtform erhaltenswert eingestuft. Eine Anpassung der Schutzobjekte auf das aktualisierte kantonale Inventar wurde im Jahr 2012 vorgenommen. Zurzeit zeichnet sich kein Anpassungsbedarf der Schutzobjekte ab. Jedoch soll der bestehende Gestaltungsplan für die Kerngebiete, welche den Schutz grundeigentümergebunden sichern, vom Baulinienplan für das übrige Baugebiet getrennt werden, zumal hier Inhalte nach Planungs- und Baugesetz (PBG) sowie nach Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) durchmischt enthalten sind.

Ziele

- Schutz der besonders wertvollen und wertvollen Einzelobjekte;
- Entflechtung des Gestaltungsplans (Inhalt NHG) und des Baulinienplans (Inhalte PBG) sowie Anpassung an das neue Recht bis Ende 2027.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die besonders wertvollen und wertvollen Einzelobjekte sind weiterhin über den Gestaltungsplan zu schützen.	F	D
Der bestehende Gestaltungs- und Baulinienplan ist zu entflechten und je separat ans neue Planungs- und Baurecht anzupassen.	F	S

Abhängigkeiten | Voraussetzungen

Gestaltungs- und Baulinienplan vom 8. Juli 1986, E. Nr. 1036 mit zugehörigen Änderungen

Verweis auf andere Richtplaninhalte

G2.2 | G2.3 | G5.2

G 5.2 Ortsbildschutzgebiet

Ausgangslage

Neben den vielen schützenswerten Einzelobjekten ist insbesondere das intakte Ortsbild in seiner Struktur erhaltenswert. Heute ist das Ortsbild über die Zonenregelung der Kernzone geschützt. Zusätzlich gilt der Gestaltungs- / und Baulinienplan vom 8. Juli 1986, welcher die geschützten Kulturobjekte bezeichnet und mit Baulinien die Abstände zu Strassen, Wegen und Gewässern regelt. Das Ortsbild wird über die überlagernde Ortsbild- und Umgebungsschutzzone geschützt.

Ziele

- Das Ortsbild von Gottlieben soll über eine Ortsbild- und Umgebungsschutzzone mit dazugehörigen Gestaltungsvorschriften geschützt und erhalten werden.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Im Baureglement sind detaillierte Gestaltungsvorschriften für die Ortsbild- und Umgebungsschutzzone zu formulieren.	F	S

Abhängigkeiten | Voraussetzungen

Gestaltungs- und Baulinienplan vom 8. Juli 1986, E. Nr. 1036 mit zugehörigen Änderungen

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N1 | G5.1

G 5.3 Innenhof

Ausgangslage

Die Bauten entlang der Kirchstrasse, der Aalgasse, der Seestrasse und am Dorfplatz umschliessen einen grosszügigen Innenhof. Dieser wird geteilt durch die Parzellen Nrn. 37, 39, 125, 126, 127 und wird je als privater Aussenraum und Gartenanlage von diesen umliegenden Liegenschaften genutzt. Dieser bildet einen charakteristischen Bestandteil des Gottlieber Ortsbildes und zudem einen wichtigen Freiraum für die sonst eng angeordneten Gebäude. Daher soll der Innenhof als wahrnehmbarer Freiraum erhalten bleiben.

Die grösste Fläche umfasst die Parzelle Nr. 39, welche zum Hotel Hecht gehört und in Zukunft für den Hotelbetrieb genutzt werden soll. Dies bildet ein Potential für die Erhaltung und Weiterentwicklung des Betriebs. Angedacht ist eine Nutzung als ergänzender Wellnessbereich. Dafür ist ein untergeordneter, eingeschossiger Pavillonbau, welcher sich gut in das Ortsbild einpasst, denkbar. Dazu muss der bestehende Gestaltungsplan angepasst werden, welcher im Innenhof bisher keine Bauten zulässt.

Ziele

- Erhalt des charakteristischen Innenhofes als wahrnehmbarer Freiraum;
- Es sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit das Hotel Hecht erhalten bleiben kann, ohne dass das Interesse des wahrnehmbaren Freiraums beeinträchtigt wird.

Richtplaninhalt	KS	RZ
<p>Der Innenhof ist durch den Gestaltungsplan als wahrnehmbarer Freiraum zu erhalten. Eine Ergänzung des Gestaltungsplans mit einem beschränkten Baubereich für einen untergeordneten Pavillonbau für das Hotel Hecht ist bei Vorliegen eines konkreten, überzeugenden Projektes möglich. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Anordnung des Pavillons im nördlichen Eckbereich der Umfassungsmauer;– untergeordnete, eingeschossige Bauweise;– Hochwertige architektonische Gestaltung und gute Einfügung in das Ortsbild– Maximale Gebäudegrundfläche inkl. Verbindungsgang von 200 m²;– Verträgliche Situation für die Anstösser.	Z	M

Abhängigkeiten | Voraussetzungen

Gestaltungs- und Baulinienplan vom 8. Juli 1986, E. Nr. 1036

Verweis auf andere Richtplaninhalte

G2.2 | G5.1 | G5.2

L Landschaft

L 0 Allgemein

Ausgangslage

Der grösste Teil der Gemeinde Gottlieben erstreckt sich westlich des Siedlungsgebietes als Ufergebiet mit Flachmooren, Bestockungen und Schilfbereichen entlang des Seerheins. Das Gebiet Espen mit dem Weiher ist eine wichtige landschaftliche Trennung resp. bildet den Übergang vom Siedlungs- zum Naturschutzgebiet. Ein weiteres prägendes landschaftliches Element ist der Schlosspark, welcher sich gegen Süden bis in die Gemeinde Tägerwilen erstreckt.

Ziele

- Schutz und Erhalt der Seeufer- und Flachmoorzonen im westlichen Teil des Siedlungsgebietes;
- Erhalt der prägenden Landschaftselemente.

L 1 Naturschutzgebiet

Ausgangslage

Der gesamte westliche Teil der Gemeinde ist ein Flachmoor von nationaler Bedeutung sowie ein Amphibienlaichgebiet. Dieses ist seit Jahren der Naturschutzzone zugewiesen. Die Erhaltung in seiner Eigenart liegt im öffentlichen Interesse. Zudem besteht eine kantonale Schutzanordnung (Nr. 989 / TG 231) samt Pflegeplan über das Espen Riet und das Ermatinger Riet. Diese stellt das Flachmoor und das Amphibienlaichgebiet unter Schutz. Das Naturschutzgebiet ist auch Teil des kantonalen Vernetzungskorridors Nr. 431.

Über das Naturschutzgebiet sowie weite Teile des restlichen Gemeindegebiet erstreckt sich das Wasser- und Zugvogelreservat «Ermatingerbecken» von internationaler Bedeutung.

Ziele

- Weitere Erhaltung des Flachmoors mit seiner besonderen Fauna und Flora

Richtplaninhalt	KS	RZ
– Die Naturschutzgebiete sind im Zonenplan weiterhin der Naturschutzzone zuzuweisen.	F	D

Verweis auf andere Richtplaninhalte

L1.1

L 2 Naturobjekte

Ausgangslage

Im Gestaltungsplan für die Kerngebiete von 1986 waren schützenswerte Einzelbäume als Planinhalte mit empfehlenden und inventarisierenden Charakter aufgenommen. Mit der Überarbeitung 2012 wurden diese hinweisenden Inhalte aus dem Plan entfernt. Wertvolle Grünflächen und Gartenanlagen sind über den Gestaltungsplan für die Kerngebiete geschützt. Diese weisen hingegen nur wenige Qualitäten auf, welche eine spezielle Unterschutzstellung begründen würden. Um die Vorgärten trotzdem zu erhalten, wird eine Vorschrift zum Schutz der Vorgärten in den Vorschriften zur Ortsbildschutzzone im Baureglement festgelegt.

Da der grösste Teil des Gemeindegebiets bereits über die Naturschutzzone und der Schutzanordnung (Nr. 989 / TG 231) samt Pflegeplan über das Espen Riet und das Ermatinger Riet hinreichend geschützt ist, sind potentielle Naturobjekte nur noch im Siedlungsgebiet zu definieren. Eine Prüfung möglicher weiterer Schutzobjekte hat gezeigt, dass im Siedlungsgebiet einzig die prägende, parkartige Bestockung im Schlosspark erhaltenswert ist. Diese soll entsprechend in den Schutzplan aufgenommen werden.

Ziele

- Erhalt und Unterschutzstellung der parkartigen Bestockung im Schlosspark.

Richtplaninhalt	KS	RZ
– Die parkartige Bestockung im Schlosspark ist über den Schutzplan als Baumschutzgebiet zu schützen.	F	D

Verweis auf andere Richtplaninhalte

L1.1

L 3 Gewässer

Ausgangslage

Durch Gottlieben fließen der Dorfbach und der Espenkanal als normale Fließgewässer neben dem Seerhein. Gemäss Gewässerschutzgesetz Art. 36a muss für Gewässer ein ausreichender Gewässerraum ausgeschrieben werden. Dieser ist von der Überbauung freizuhalten und ökologisch zu gestalten. Zurzeit läuft ein Pilotprojekt zur Festlegung der Gewässerräume im Kanton Thurgau. Die Festlegung ist auch in der Gemeinde Gottlieben durchzuführen. Insbesondere müssen auch Massnahmen zur Reduktion der Gefährdung durch Überschwemmung erarbeitet und umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist eine Aufwertung der Bäche zu prüfen.

Ziele

- Die notwendigen Gewässerräume der Fließgewässer sollen ökologisch gestaltet werden.
- Sanierung der Gewässer um die Gefährdung durch Überschwemmung zu reduzieren;
- Koordination der Sanierung der beiden Fließgewässer mit der Gemeinde Tägerwilen.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Gemeinde legt den Raumbedarf der Fließgewässer (Gewässerraum) fest und sichert diesen grundeigentümergebündlich.	F	K
Für die Fließgewässer ist ein Gewässerprojekt für die Sanierung im Sinne des Hochwasserschutzes zu erstellen und auszuführen (Koordination mit Gemeinde Tägerwilen).	F	M

Verweis auf andere Richtplaninhalte

N5 | G1.4

V 0 Allgemein

Ausgangslage

Gottlieben liegt am Ende der Gottlieberstrasse in einer Sackgasse. Die einzige Erschliessung erfolgt über Tägerwilen. Damit gibt es im Dorf nur wenig Verkehr. Parkplätze für Besucher finden sich jedoch nur wenige auf dem Gemeindegebiet. Der Parkplatz an der Gottlieberstrasse ist nur für Gäste des Waaghaus | Drachenburg verfügbar und liegt auf dem Gemeindegebiet von Tägerwilen. Lösungen innerhalb des Gemeindegebietes sind nur über unterirdische Parkgaragen möglich.

Die Uferpromenade soll möglichst verkehrsfrei gestaltet werden. Aufgrund der attraktiven Lage am See gibt es neben der Kursschiffsanlegestelle zahlreiche Anlegestellen für Boote. Den Anschluss an den öffentlichen Verkehr stellt der Bahnhof Tägerwilen – Gottlieben sicher. Dieser ist aber rund 800 m vom Dorf entfernt.

Ziele

- Die Mobilität aller Verkehrsteilnehmer ist sicherzustellen.
- Das Zentrum soll ein dichtes Fusswegnetz aufweisen.
- Reduktion des motorisierten Verkehrs;
- Lösung der Parkplatzproblematik über eine zentrale unterirdische Parkierung.

V 1 Motorisierter Individualverkehr

Ausgangslage

Die Basiserschliessung der Gemeinde Gottlieben erfolgt über die Gottlieberstrasse von Tägerwilen her. Das Dorfzentrum wird durch die zentrale Strasse Am Schlosspark und die Kirchstrasse erschlossen. Die Seestrasse (Uferpromenade) ist zwischen dem Waaghaus und dem Hotel «Die Krone» verkehrsarm (kein motorisierter Verkehr, ausgenommen sind Anwohner). Der Dorfkern wird im Grundsatz durch ein kammartiges Gassensystem ab der Kirchstrasse erreicht. Das südliche und westliche Siedlungsgebiet werden durch die Ländlistrasse und Espenstrasse erschlossen. Über diese Strassen erfolgt ebenfalls der Anlieferungsverkehr der Gottlieber Spezialitäten AG und der beiden Werften. Die Zufahrt zum östlichen Wohngebiet erfolgt über den schmalen Rheinweg.

Ziele

- Verkehrsarme Seestrasse (Uferpromenade) erhalten, nur Not- und Anlieferungsverkehr sowie Kurzzeitparkplätze für Restaurants zulassen;
- Im Dorfkern soll eine Verkehrsregelung der Koexistenz zwischen allen Verkehrsteilnehmenden eingeführt werden.

Richtplaninhalt	KS	RZ
– Umsetzung verkehrsarme Uferpromenade durch entsprechende Gestaltung und Signalisierung	F	K
– Einführung einer Koexistenzregelung für alle Verkehrsteilnehmer im Dorfkern (z. B. Begegnungszone T20)	V	L

Verweis auf andere Richtplaninhalte

G2.1 | G2.2 | G2.3 | G3.2 | G3.3 | V2

V 2 Parkierung

Ausgangslage

Für Besucher und Touristen gibt es im Dorf nur wenige Parkplätze (Platz beim Waaghaus | Uferpromenade). Einen grösseren Parkplatz für Gäste der Hotels Waaghaus und Drachenburg gibt es an der Gottlieberstrasse auf Gemeindegebiet von Tägerwil. Besonders für die Hotel- und Gastronomiebetriebe sind ausreichend Parkplätze in Betriebsnähe sehr wichtig. Neue Parkplätze innerhalb des Gemeindegebiets sind nur in unterirdischen Parkgaragen möglich. Dazu bietet sich der Platz beim Waaghaus und der Dorfwiese an.

Ziele

- Schaffung einer zentralen unterirdischen Parkierungsanlage für Besucher und Gäste;
- Verhinderung von Suchverkehr durch klare Beschilderung.

Richtplaninhalt	KS	RZ
Die Gemeinde prüft die Erstellung von neuen Besucherparkplätzen, wenn möglich in einer unterirdischen Parkgarage (Standort Platz beim Waaghaus Dorfwiese).	F	M

Verweis auf andere Richtplaninhalte

G2.1 | G2.2 | G2.3 | G3.2 | G3.3 | V1

V 3 Schiffsverkehr

Ausgangslage

Gottlieben verfügt über eine Kursschiffsanlegestelle mit Schiffsverbindungen nach Kreuzlingen und Schaffhausen. Dies ist ein wichtiger Tourismusfaktor.

Die Gemeinde und die beiden Werften verfügen über konzessionierte Bootsanlegeplätze, welche vermietet werden. Zudem gibt es an der Uferpromenade zwei Bootsanlegestellen für Besucher.

Die Einwasserungsstelle hinter dem Waaghaus (Parz. Nr. 50) ist heute nur eingeschränkt nutzbar. Diese soll für die Einwasserung von Kleinbooten (Kanu, Paddelboote) hergerichtet werden. So wäre auch ein Bootsverleih oder Ähnliches denkbar.

Ziele

- Erhalt der Kursschiffanlegestelle und des aktuellen Angebots;
- Erhalt der bestehenden konzessionierten Bootsanlege- und Bootsliègeplätze für Private und Besucher;
- Aufwertung der Einwasserungsstelle Waaghaus (Parz. Nr. 50) für Kleinboote;
- Erstellung einer Ein- und Auswasserungsstelle für Kleinboote im Uferbereich Espen Nord-Ost.

Richtplaninhalt	KS	RZ
– Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt des Kursschiffhaltes und die konzessionierten Bootsanlege- und Bootsliègeplätze ein.	F	D
– Die Einwasserungsstelle hinter dem Waaghaus (Parz. Nr. 50) wird für die Einwasserung von Kleinbooten instandgestellt.	F	K

Verweis auf andere Richtplaninhalte

G1.1 | G1.2 | G2.3 | G3.1 | G3.2 | G4 | G4.1 | V4

V 4 Öffentlicher Verkehr

Ausgangslage

Neben dem Kursschiffhalt (Tourismusverkehr) verfügt Gottlieben über keinen direkten Anschluss an den öffentlichen Verkehr. Der Bahnhof Tägerwilen – Gottlieben liegt ca. 800 m südlich des Dorfes bei Tägerwilen. Dort verkehrt die S8 im Halbstundentakt mit Verbindungen nach Schaffhausen und Kreuzlingen – Romanshorn. Die Buslinie 920 fährt zudem vom Bahnhof Tägerwilen, Dorf nach Lipperswil (Conny Land).

Ziele

- Erhalt des Bahnangebots am Bahnhof Tägerwilen – Gottlieben;
- Prüfung einer Busverbindung nach Tägerwilen.

Richtplaninhalt	KS	RZ
– Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt des Bahnangebots ein.	F	D
– Die Gemeinde prüft einen Busanschluss nach Tägerwilen.	F	M

Verweis auf andere Richtplaninhalte

V3

V 5 Langsamverkehr

Ausgangslage

Durch Gottlieben führt der regionale Wanderweg Kreuzlingen – Steckborn. Dieser führt direkt über die Uferpromenade, was besonders für Wanderausflügler attraktiv ist. Innerhalb des Dorfkerns gibt es einen sogenannten Hochwasserweg, welcher hinter der ersten Häuserzeile nach der Seestrasse verläuft und die Gassen verbindet. Weil dieser zum Teil sehr schmal ist, wird er oft nicht als öffentlicher Weg wahrgenommen.

Der Bodenseeradweg verläuft südlich der Gemeinde durch die Gottlieberwiesen auf Gemeindegebiet Tägerwil. Somit profitiert die Gastronomie nur bedingt von diesem touristischen Angebot. Durch eine bessere Markierung beim Abzweiger nach Gottlieben könnte auf das besondere Dorf und die Gastronomieangebote stärker aufmerksam gemacht werden.

Ziele

- Erhalt und Sicherung der Fusswegverbindungen im Dorfkern, insbesondere auch des Hochwasserweges;
- Verbesserung der Beschilderung und Hinweise auf die spezifischen Angebote im Dorf ab dem Bodensee-Radweg ins Dorf für Veloausflügler.

Richtplaninhalt	KS	RZ
– Das Fuss- und Wanderwegnetz ist zu erhalten und gut zu unterhalten.	F	D
– An der Abzweigung des Bodensee-Radwegs an der Gottlieberstrasse in Tägerwil sind die Hinweise auf die Besonderheiten von Gottlieben zu ergänzen.	F	K

Verweis auf andere Richtplaninhalte

G2.1 | G3.1 | G3.2 | G3.3 | G4.1 | V1

Impressum

Gemeinde Gottlieben

Richtplantext

Strittmatter Partner AG
Vadianstrasse 37
9001 St. Gallen

T: +41 71 222 43 43
F: +41 71 222 26 09

www.strittmatter-partner.ch

Projektleitung
Hanspeter Woodtli
dipl. Ing. FH SIA, Raumplaner FSU

Fachbearbeitung
Benjamin Müller
BSc FH in Raumplanung, Raumplaner FSU

542/001/400/430/02/Richtplantext_201020.docx